



MUSTER Abwendungsvereinbarung

Zwischen der Stadtwerke Münster GmbH
und – im Folgenden Kunde genannt –

XY

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand:

1. Der Kunde erkennt an, der Stadtwerke Münster GmbH aus der Lieferung von Energie an die Verbrauchsstelle **XY** zur Vertragskontonummer **XY** einen Betrag in Höhe von **XY** Euro zu schulden. Dem Kunden bleiben jedoch die Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/Gas GVV erhalten.
2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit der Zahlung der vereinbarten Raten nicht in Verzug befindet.
3. Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag in monatlichen Raten wie folgt zu begleichen:

Rate	Fälligkeit	Betrag
1.		
2.		
3.		
...		

Die erste Rate ist innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang dieser Abwendungsvereinbarung bei der Stadtwerke Münster GmbH zu zahlen. Die weiteren Raten werden zum 05. eines jeden Monats gezahlt. Die Stadtwerke Münster GmbH empfiehlt die Einrichtung eines entsprechenden Dauerauftrages bzw. die Erteilung eines Lastschrift SEPA Mandats. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Anhang.

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Die monatlichen Abschläge sind zusätzlich zu den jeweiligen Fälligkeitsdaten der Raten zu zahlen.
5. Sämtliche Zahlungen sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:
IBAN: DE10 4005 0150 0000 0003 64 (WELADED1MST)
Verwendungszweck: **Kundennummer, Vertragskontonummer, Name**
6. Sofern sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung aus der bestehenden Geschäftsverbindung ein Guthaben zugunsten des Kunden ergibt, wird dieses einbehalten und nach Wahl der Stadtwerke Münster GmbH auf die Forderung aus dieser Vereinbarung, auch auf noch nicht fällige Raten, oder auf sonstige bereits fällige Forderungen aus der Geschäftsverbindung verrechnet.
7. Soweit bereits ein gerichtliches Mahnverfahren beantragt bzw. ein Inkassobüro mit der Einziehung der Forderung beauftragt wurde, verpflichtet sich der Kunde, die hieraus resultierenden Kosten zu übernehmen.



MUSTER Abwendungsvereinbarung

II. Verzug

1. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Zahlungen rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich die Stadtwerke Münster GmbH, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Die Stadtwerke Münster GmbH wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
2. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 3 oder mit einem monatlichen Abschlag ganz oder teilweise länger als 5 Werktage in Verzug, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Die Stadtwerke Münster GmbH ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und ihre Forderung weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird die Stadtwerke Münster GmbH dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Abs. 2 Satz 3 StromGVV und GasGVV bleiben unberührt.
3. Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz) nach § 247 BGB verzinst. Der Kunde hat das Recht, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen. § 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

III. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Münster GmbH
Hafenplatz 1
48155 Münster

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Ort und Datum

Ort und Datum

Stadtwerke Münster GmbH

Unterschrift Kunde